

Kath. Kindergärten  
des Dekanates Wattenscheid

An den Ausschuß des Landtags NRW  
für Kinder, Jugend und Familie  
z. H. Frau Reineke

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/2304**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen stellen wir fest, daß das neue Gesetz, das vor einem Jahr in Kraft trat, erschreckende Auswirkungen auf Kinder, Eltern und Erzieher hat.

**Nichts hat sich geändert!**

25 Kinder werden weiterhin in Räumlichkeiten untergebracht, die Ihrem Bewegungsdrang und den Bedürfnissen nicht entsprechen. In der Regel stehen 48 qm für 25 Kinder, einen Erzieher und Mobilar zur Verfügung. Von 12 Wattenscheider Kindergärten haben nur 3 Einrichtungen für jeden Gruppenraum einen Nebenraum, der gezielte Kleingruppenarbeit und Ausweichmöglichkeiten bietet.

**Welchen Stellenwert haben unsere Kinder in der Gesellschaft?**

**Wie wird die Zukunft aussehen?  
Quantität statt Qualität?**

Für das Kind bedeutet es, seinen Platz unter 24 anderen Kindern zu behaupten, den Geräuschpegel zu ertragen und die Bezugsperson zu teilen.

Veränderungen in der Gesellschaft, wie die Eingliederung von Aus- und Übersiedlerkindern, sowie Kinder von Asylbewerbern, verhaltens- und sprachauffällige Kinder und behinderte Kinder sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Familienstrukturen verändern sich. Die Zahl der berufstätigen Mütter und Alleinerziehender steigt.

**Erzieher haben reagiert!**

**Wann reagieren die Träger und Gesetzgeber?**

Die Öffnungszeiten der Kindergärten wurden flexibel gestaltet.

Betreuungszeiten von max 8,5 Std. sind an der Tagesordnung.

90 % der Kindergärten bieten Übermittagsbetreuung an.

Unser Spitzenverband ist trotzdem nicht bereit, dem personell Rechnung zu tragen.

Der § 5 der Vereinbarung über Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte wird mit Füßen getreten und durch den § 10 Übergangsvorschriften (bis Dezember 1995) auf die lange Bank geschoben.

wir verlangen Richtlinien und Gesetze die eine pädagogische Arbeit im Kindergarten gewährleisten und ihn als erste Stufe des Bildungssystems anerkennen.

Wattenscheid, den 02.02.1993

Die Kindergärten:

St. Maria-Magdalena, St. Theresia, Herz-Mariä, St. Marien, St. Johannes, St. Nikolaus, St. Joseph, St. Pius, St. Barbara, St. Gertrud, St. Swibert sowie die sozialpädagogische Einrichtung Emilstr.